BIHA
Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg

07.06.2019

BIHA-Newsletter 05/2019

IN DIESEM NEWSLETTER

Weiterbildung zum **Certified Disability Management Professional**.....S.2

7. Deutscher Diversity-Tag der Charta der Vielfalt Rückblick *Storytelling zur Inklusion*.....S.3

Pflichten von privaten und öffentlichen Arbeitgebern im Bewerbungsverfahren....S.4

Die Inklusionsvereinbarung.....S.5

Rückblick
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland
BIHA mit einem Impulsvortrag zu Gast bei HAMBURG WASSER.....S.6

Liebe Leserinnen und Leser,

heute informieren wir Sie wieder über Themen aus den Bereichen berufliche Teilhabe, betriebliches Eingliederungsmanagement und demographischer Wandel.

Veranstaltungsvorschau (für Arbeitgeber)

Wir freuen uns, Ihnen zusätzlich zu unserem Beratungsangebot verschiedene Veranstaltungsangebote unterbreiten zu können.

17.06.2019	**BEM-Zirkel** „Rechtsicher durch das BEM“ (leider ausgebucht)
09.09.2019	**Runder Tisch** Datenschutz im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
18.10.2019	**BEM-Zirkel** „Rechtsicher durch das BEM“ (leider ausgebucht)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter
biha-hamburg@faw.de

DEUTSCHER DIVERSITY TAG 2019
charta der vielfalt

Professionalisieren Sie Ihr Betriebliches Eingliederungsmanagement

Weiterbildung zum

Certified Disability Management Professional

Die Ausbildung vermittelt angehenden Disability Managern, BEM-Beauftragten, Fallmanagern und anderen, die bereits im Betrieblichen Eingliederungsmanagement arbeiten, umfangreiches Wissen, dass sie befähigt, als zentraler Ansprechpartner im Unternehmen organisatorische und fallbezogene Aufgaben des Betrieblichen Eingliederungsmanagements kompetent wahrzunehmen.

Vermittelt werden u.a. Kenntnisse zu

- arbeitsrechtlichen Aspekten,
- Psychologie,
- Pädagogik,
- Sozialleistungen,
- Leistungsfähigkeit,
- Organisation und
- Gesundheit.

Die Ausbildung beruht auf den Leitlinien der ILO (International Labour Organization).

Sie schließt, nach der Prüfung durch die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), mit einem international anerkannten Zertifikat ab.

Am 22.10.2019 beginnt die nächste Weiterbildung zum Certified Disability Management Professional, kurz: CDMP.

Die Kosten betragen jeweils Euro 4505,- für die gesamte Ausbildung (17 Module/ Preis je Modul Euro 265,-) **Wichtig zu wissen:** Je nach Vorkenntnissen und Berufsabschlüssen kann sich der Umfang der Ausbildung, um zur Prüfung zugelassen zu werden, reduzieren.

Den Seminarplan und den Anmeldebogen erhalten Sie unter:

https://www.faw.de/standorte/hamburg/geschaeftsfelder/ausbildung-zum-disability-manager/zeiten-und-kosten/

Bei Fragen und / oder Informationswünschen wenden Sie sich gerne an

Maike Buchholz
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon: 040 – 28 00 66 – 40
E-Mail: maike.buchholz@faw.de

7. Deutscher Diversity-Tag der Charta der Vielfalt

Rückblick
Storytelling zur Inklusion

Am **28.5.2019, dem 7. Deutschen Diversity-Tag der Charta der Vielfalt** beteiligte sich **BIHA in Kooperation mit Rasmussen Consulting** mit einer Inhouse-Veranstaltung für Umsetzer von Inklusion im Unternehmen. Vertreter/innen aus Hamburger Unternehmen nahmen diesen Tag zum Anlass, die agile Methode Storytelling näher kennen zu lernen.
„Erzählen ist die Basis menschlicher Kommunikation“. (Jaana Rasmussen)

Foto: BIHA

Katrin Zschirnt und Jaana Rasmussen

Die Methode des Erzählens – Storytelling - gibt Ergebnisse und Erfahrungen nicht nur faktisch wieder. Sie berichtet nicht nur, sondern macht Geschehnisse zu einem dynamischen Erlebnis, das es wert ist, weitergebenen zu werden, um Handlung (neu) zu initiieren. Geschichten führen zusammen, fördern den Austausch und schaffen in der Organisation einen Rahmen für werteorientierte Kommunikation und Teilhabe.
Inklusion erhält so eine Dimension, die die ganze Organisationsform mitnimmt; als Botschaft, als Wert und Wir-Gefühl. Insbesondere dann, wenn es darum geht, persönliche Erfahrungen zu formulieren, die Gemein-Sinn schaffen und den Team-Gedanken betonen.

Wie Menschen handeln, ist über Storytelling authentisch und individuell zu vermitteln und eine zeitaktuelle Form des Learnings in der Organisation. (BIHA)
Auf Wunsch der Teilnehmer/-innen, die an diesem Vormittag ihr „eigenes Drehbuch“ erproben konnten, wird BIHA ein Follow-Up der Veranstaltung planen.

Pflichten der Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren

Die Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt werden können.

Freie Stellen müssen der Arbeitsagentur gemeldet werden, damit diese geeignete arbeitslose oder arbeitssuchend gemeldete Menschen mit Schwerbehinderung vorschlagen kann.

Sobald die Bewerbung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen vorliegt, muss die Schwerbehindertenvertretung informiert werden.

LAG Mainz, Urteil vom 20.08.2015 – Az.: 2 Sa 27/159

Hinweis auf Schwerbehinderung im Bewerbungsschreiben, wenn diese im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden soll

Grundsätzlich entscheidet jeder Bewerber und jede Bewerberin selbst, ob die Behinderung oder Schwerbehinderung bei der konkreten Bewerbung berücksichtigt werden soll.

Soll sie berücksichtigt werden muss der Bewerber darauf im Bewerbungsschreiben hinweisen unter Angabe des Grades der Behinderung sowie gegebenenfalls einer Gleichstellung.

Auch im Lebenslauf kann eine solche Information stehen, dann aber besonders hervorgehoben.

Unauffällige Informationen oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Gleichstellungsausweises in weiteren Bewerbungsunterlagen stellen keine eindeutige Information dar.

Quelle: Rehadat Recht

Die Inklusionsvereinbarung

Das Instrument der **Inklusionsvereinbarung** soll die **Teilhabe** schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben dadurch stärker unterstützen, dass die betriebliche Integrationsarbeit über **Zielvereinbarungen** gesteuert wird. Es sollen betriebsnahe Vereinbarungen abgeschlossen werden, die geeignet sind, die Beschäftigungssituation spürbar zu verbessern.

Alle Beteiligten können hierfür die Initiative ergreifen.

Die Verpflichtung , dass Arbeitgeber eine Inklusionsvereinbarung treffen, ergibt sich aus § 166 (1) Satz 1 SGB IX und sie besteht unabhängig davon, ob sie die Beschäftigungspflicht gemäß § 154 SGB IX erfüllen oder nicht.

Vorteile für den Arbeitgeber:

- Mitarbeiterbindung durch verbesserte Unternehmenskultur,
- Leistungssteigerung durch Motivation der Mitarbeiter,
- Erhöhung der Produktivität, durch Arbeitsplatzgestaltung und Qualifizierung,
- Verbesserung des Betriebsklimas,
- Beitrag zu einem positiven Firmenimage und einer inklusiven Unternehmenskultur,
- höhere Beschäftigungsquoten und damit gegebenenfalls Kostenersparnis bei der Ausgleichsabgabe,
- Kostenersparnis durch Inanspruchnahme finanzieller Förderung des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit sowie anderer Reha-Träger,
- Erfüllung der gesetzlichen Pflichten (z.B. Beschäftigungspflicht, Prävention).

Wir beraten Sie gern bei der Erstellung einer Inklusionsvereinbarung.

Eine hilfreiche Anleitung für die Inklusionsvereinbarung finden Sie in dieser Broschüre

https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c10601i/index.html

Rückblick

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland
BIHA mit einem Impulsvortrag zu Gast bei HAMBURG WASSER

Foto: Ulrich Perrey

Von l.n.r.: Impulse von: **Dieter Sanlie** (Landesarbeitsgemeinschaftssprecher der Inklusionsfirmen (LAG IF) und Geschäftsführer der Haus 5 Service gGmbH, **Nathalie Leroy** (Geschäftsführung HAMBURG WASSER), **Katrin Zschirnt** (Beraterin BIHA), **Dr. Tobias Stephan Kaeding** (Abteilungsleiter Health & Safety), **Ilonka Fehrmann** (SBV HAMBURG WASSER) und **Michael Thomas Fröhlich** (Hauptgeschäfts-führer UV-Nord)

Am 26.03.2019 setzte auch das Hamburger Unternehmen HAMBURG WASSRER einen Impuls zum 10-jährigen Jubiläum der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland. Und zeigte damit; auch Unternehmen engagieren sich aktiv bei der Umsetzung der UN-BRK. Zum einen geht es dabei um das Ermöglichen beruflicher Perspektiven für Betroffene. Zum anderen, und das ist ebenso und normativer Bestandteil der UN-BRK, nehmen Nicht-Betroffene beispielsweise Unternehmensvertreter/innen die Gestaltung einer inklusiven Personal- und Unternehmenskultur abteilungsübergreifend in die Hand, wie das Engagement der Inklusionskoordinatorin Ilonka Fehrmann beweist. In der Abteilung Health & Saftety unter Leitung von Dr. Tobias Stephan Kaeding wird das Thema berufliche Teilhabe als internes Strategiefeld wahrgenommen, entwickelt und weiter vorangebracht.

„Wir finden es wichtig, die Ziele der UN-BRK, wie z.B. Berührungsängste abzubauen und die *Chancen für alle*, die in der Inklusion liegen, zu betonen, zu unterstützen und mit unserer Veranstaltung dementsprechend ein Zeichen zu setzen.“ (HAMBURG WASSER)

BIHA setzte einen fachlichen Impuls zum Innovationspotenzial und zur Bedeutung der UN-BRK für Unternehmen und verknüpfte damit die Präsentation der aktuell erstellten Strategischen Handlungsempfehlung (verfügbar unter https://www.faw-biha.de/inklusion.html). Der Nachmittag klang mit einem informellen Get-Together aus.

Beratungs– und Inklusionsinitiative Hamburg

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement, Demographischer Wandel

… das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere über 17-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig

Ansprechpartner:

Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de

Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de

Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de

Yildiz Cordsen (Teamassistenz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 yildiz.cordsen@faw.de

Beratungs– und Inklusionsinitiative Hamburg

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt

Hamburg

BIHA wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration